

weil die Kamaldolenser ebenso wie die Zisterzienser Reformen des Benediktinerordens darstellen und ein Übergang nur zu einem strengerem Orden möglich war. Ziemlich zwecklos ist auch die Beilage III, die ein Verzeichnis der nach 1888 veröffentlichten Urkunden Eugens III. in zeitlicher Reihenfolge bieten will. Hier sind zum allergrößten Teil nur die Drucke des Göttinger Papsturkundenunternehmens verzeichnet, was aber anderswo seit 1888 gedruckt worden ist - - und das ist fast gerade so viel --, wie auch der 2. Band der englischen Papsturkunden von W. Holzmann ist nicht berücksichtigt. Sehr dürftig und ungenau ist auch das beigegegebene Register. Überhaupt macht die Arbeit an vielen Stellen den Eindruck, daß sie in zu großer Eile angefertigt worden ist. Sonst hätte eine Reihe unliebsamer Fehler nicht vorkommen dürfen, die sehr störend wirken: S. 9 opponiert G. dagegen, daß man Bernhard vor seiner Wahl zum Papst Mitglied des Kardinalskollegiums sein läßt. Urkundlich läßt er sich als Kardinal bisher nicht nachweisen, aber er kann trotzdem sehr wohl Kardinalpriester gewesen sein, da wir die Inhaber einiger Titel zu Beginn der vierziger Jahre des 12. Jh.s nicht kennen und Bernhard als Abt des vor Rom gelegenen Klosters weniger in die Lage kam, die großen päpstlichen Privilegien mitzuunterschreiben. Außerdem ist der Ausdruck *fratres*, den Eugen III. in seiner Wahlanzeige von den Kardinalpriestern und -diakonen verwendet, sehr bezeichnend; er bedeutet, daß er zum Kardinalskolleg gehört hat. Als Geistlicher brauchte er nicht jeden Kleriker so anzureden, wie G. sagt. S. 10 zählt G. die Päpste nach dem Papstwahldekret bis zu Eugen III. auf, die gewählt worden sind, ohne vorher dem Kolleg der Kardinäle angehört zu haben. Zu ihnen rechnet er neben Alexander II. und Calixt II. - die Gegenpäpste scheiden hier aus - auch Viktor III. und Urban II. G. scheint nicht zu wissen, daß Abt Desiderius von Monte Cassino Kardinalpriester der hl. Caecilia und Odo Kardinalbischof von Ostia (aber nicht Erzbischof von Reims, wie G. sagt) gewesen ist. Zu S. 11 u. ö. ist zu bemerken, daß die Kardinaldiakone wohl eine Diaconie, aber keinen Titel innehaben. Zu S. 29 u. ö. werden päpstliche Mandate und Briefe fälschlich als Breven bezeichnet. Solche gibt es erst seit der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert. S. 59 heißt der Bischof von Arras Alvisus, nicht Alois. S. 66 lies Bischof (nicht Erzbischof) von Orkney und zwei Äbte aus der Erzdiözese York. Zu S. 68 Anm. 7 vgl. Holzmann 2, 228 Nr. 64. S. 80 Anm. 5 ist die Erklärung der Ortsangabe *apud sanctum Sequanum* als Tagesdatum gänzlich verfehlt. Papsturkunden datieren nie nach Heiligenfesten, sondern stets nach dem römischen Kalender. Saint-Seine-l'Abbaye war ein altes Benediktinerkloster nw. von Dijon und paßt ausgezeichnet in das Itinerar des Papstes, das von Cîteaux über Saint-Seine nach Auxerre führte. S. 81 Z. 11 lies Eucharistienkloster statt Kloster S. Eustachii. S. 82